

Römische Inschrift zu Siders im Kanton Wallis

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 2-1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

name „Sarrez“ blüht, und dass die Volksmeinung existirt, diese Sarrez seien Nachkommen der Sarrazenen, wofür sie sich auf den bei einzelnen Personen dieses Geschlechtes hervortretenden eigenthümlichen Typus beruft. — Die Tradition ist hier um so werthvoller, da sie, wie sich von selbst versteht, von den historischen Beweisen für die wirkliche Anwesenheit der Sarrazenen in jenen Alpen keine Ahnung hat.

Endlich ist in Pontresina noch an verschiedenen Gebäuden ein — ich weiss nicht ob der Gemeinde, oder dem Geschlechte Sarrez angehörendes, oder beiden gemeinsames — Wappen zu sehen, welches deutlich eine Brücke erkennen lässt.

Zürich.

J. H. Hotz, Staatsanwalt.

Römische Inschrift zu Siders im Kanton Wallis.

Die Mittheilung der vorstehenden bisher noch nicht bekannt gemachten Inschrift auf einem römischen Grabsteine verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Elias von Courten, Präfecten von Siders, welcher dieses Denkmal in dem ihm eigenthümlich zugehörenden sogenannten Gubingenthurme zu Siders aufbewahrt.

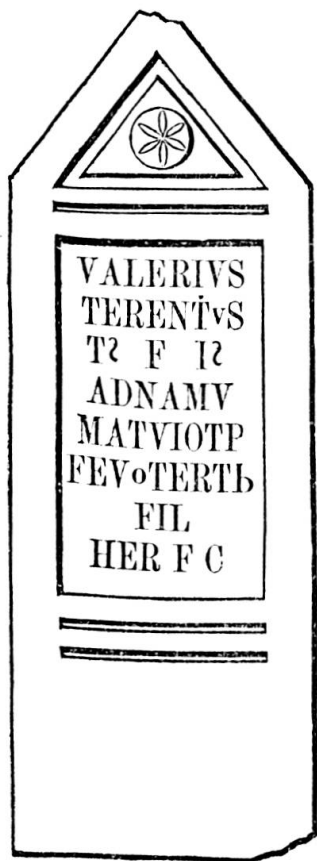
Der Stein ist 2 Meter hoch, 0,64 M. breit und 0,10 M. dick und wurde vor einigen Jahren beim Umbrechen eines Weinberges am nördlichen Ufer des Sees von Gêronde bei Siders gefunden.

Er besteht aus grauem dickschiefrigem Kalk, einem Gestein, das sich in den nahen Hügeln, welche Ueberreste eines vorgeschichtlichen ungeheuern Bergsturzes sind, findet. Das Denkmal ist folglich an Ort und Stelle gefertigt worden.

Die Inschrift ist mit einer feinen Kalktufflage überzogen und im Ganzen noch ziemlich leserlich, jedoch sind nach der Bemerkung des Herrn Gerlach, Ingénieur des mines de Nickel d'Anniviers, der auch dem Studium der Geschichte und Alterthümer des Wallis mit grossem Eifer obliegt, die Endbuchstaben der fünften und sechsten Zeile nicht mehr mit Sicherheit zu entziffern. Vielleicht, dass es einem unserer Leser glückt, die undeutlichen Wörter zu enträthseln. Wir verweisen auf die zu Basel-Augst gefundene Inschrift (siehe Mommsen, *Inscript. helvet.* No. 284), die ähnliche Namen enthält und so lautet: *Dis Manibus Adiantoni Toutionis*

filio, et Marulinae Maruli filiae conjugi, Adledus et Adnamtus fili eorum ponendum curaverunt.

Dr. F. K.



Vaso antico.

Mi è grato l'annunciarle che in questi giorni (Febbrajo 1856) lungi un centinaio di metri dalla chiesuola di San Pietro presso Stabio, già nota all' antiquario